

Altdorf, 16.11.2021

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den **23.11.2021**, Beginn: **18:30 Uhr**, findet die **2. Sitzung des Verkehrsausschusses** im großen Sitzungssaal, Rathaus statt.

### **Tagesordnung:**

- 1. Informationen aus dem Rathaus**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Verkehrsausschusses mit Ortsbesichtigungen am 17.11.2020**
- 3. Verkehrsangelegenheiten; Anregung zur Anordnung eines Haltverbots für das Neubaugebiet 50 "An der Ziegelei"**

Martin Tabor  
Erster Bürgermeister

In Aushang: vom 16.11.2021 bis 23.11.2021

**Stadt Altdorf b. Nürnberg****Erläuterung zur  
Informationsvorlage****Vorlage Nr.: SBA/0219/2021**

Federführung: Stadtbauamt

Datum: 15.11.2021

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Verkehrsausschuss	23.11.2021	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Informationen aus dem Rathaus**

---

Erster Bürgermeister Martin Tabor wird jeweils zu Beginn der Ausschuss-Sitzung über aktuelle Themen aus dem Rathaus berichten.

Federführung: Stadtbauamt

Datum: 15.11.2021

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Verkehrsausschuss	23.11.2021	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Genehmigung der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des  
Verkehrsausschusses mit Ortsbesichtigungen am 17.11.2020**

---

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Altdorf ist zu Beginn einer Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung zu genehmigen.

Dies gilt für den Geschäftsgang der Ausschüsse entsprechend.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 15.11.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	23.11.2021	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**
**Verkehrsangelegenheiten;  
Anregung zur Anordnung eines Haltverbots für das Neubaugebiet 50 "An der Ziegelei" Ludersheim**


---

In der Sitzung des Stadtrates am 25.10.2021 wurde eine Empfehlung geäußert, für die Ortsstraße „An der Ziegelei“ – Ludersheim, vorab Haltverbote anzuordnen.

Dort soll lt. Bebauungsplan für das „Baugebiet an der Ziegelei“ ein größeres Wohngebäude errichtet werden. In der Bürgerversammlung für Ludersheim am 29.10.2021 wurden gleichlautende Bedenken von Bürgern gegen das als „überdimensionierte“ bezeichnete Bauvorhaben hinsichtlich einer befürchteten Stellplatzproblematik vorgetragen.

Die PI Altdorf hat in der Stellungnahme vom 28.09. im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplanverfahren Anregungen und Bedenken geäußert. Darin geht es um die Frage des Parkverhaltens aktuell, zum Zeitpunkt der Bauausführung und schließlich nach Abschluss der Baumaßnahme nach Bezugfertigkeit des Wohngebäudes.

Verwaltungsseitig ist darauf hinzuweisen, dass die Anordnung von Haltverboten keine politische Entscheidung ist. Die Notwendigkeit einer Anordnung muss begründet werden. Verkehrszeichen sollen nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist; Stichwort: „so wenige Schilder wie möglich, nur so viele wie absolut nötig“. Für Verbote gilt die weitere Einschränkung, dass diese nur bei Vorliegen erheblicher Gründe anzuordnen sind. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs kommt vor dem allgemeinen Parkrecht.

Die Verwaltung hält es im Hinblick auf die aktuelle Situation nicht für zielführend, bereits vor Beginn der Bauarbeiten dort Haltverbote anzuordnen. Schließlich dürften dann auch nicht die Baufahrzeuge zur Baustelle halten und (vorübergehend) geparkt werden.

Ferner gilt es zu beachten, dass bei Anordnung von Haltverboten eine Verdrängung des Parkverhaltens auf die Werkstraße bzw. angrenzende Flächen zu erwarten ist, was unter Umständen dort zu Problemen führen könnte.

Sofern ein behördliches Eingreifen notwendig ist, würden Maßnahmen verkehrsrechtlicher Art im Wege der laufenden Verwaltungsentscheidung angeordnet. Ggfs. auch auf Antrag der Baufirmen, um dort die Zu- und Abfahrt zur Baustelle bzw. zum Grundstück zu sichern. Gegenwärtig wird noch kein Handlungsbedarf gesehen. Die Anregung wird daher zur Kenntnis genommen.

# Bebauungsplan "An der Ziegelei"



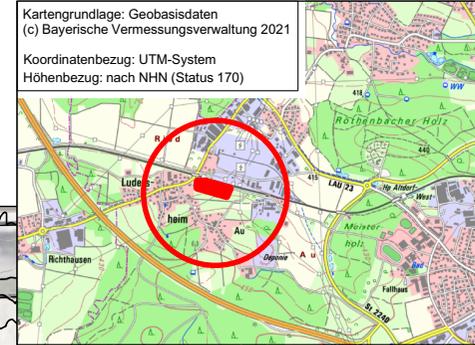
Aufgestellt: 14.10.2021

**INGENIEURBÜRO  
CHRISTOFORI UND PARTNER**

Vermessung • Planung • Bauleitung

Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbrunn  
Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65  
info@christofori.de

mit integriertem Grünordnungsplan



Kartengrundlage: Geobasisdaten  
(c) Bayerische Vermessungsverwaltung 2021  
Koordinatenbezug: UTM-System  
Höhenbezug: nach NHN (Status 170)

